



## SICHERHEITSREGELN FÜR DEN JAGDLEITER

---

### DER JAGDLEITER MUSS FOLGENDE PUNKTE BEACHTEN:

- Jagdscheine kontrollieren
- Teilnehmer mit Jugendjagdscheinen sind auszuschließen, können aber als Treiber teilnehmen
- Genügend brauchbare Jagdhunde sind einzusetzen (auch Nachsuchengespann bereithalten)
- Belehrung von Schützen (Gefahrenpunkte im Revier durch Witterung z.B. Abpraller bei Frost, an Steinen, auf steinigen Wegen, Hinweise auf Dickungsränder, auf Horizont)
- Hinweis auf Waldbesucher, (Wanderer, Pilzsucher, Reiter, Geocaching, etc.) und Treiber
- Kein Vorausgehen einzelner Treiber, Ausrichtung an Schneisen und Wegen
- Sicherheitsbestimmungen und Bekanntgabe der Signale
- Alle Jagdteilnehmer haben Sicherheitskleidung zu tragen
- Hunde haben eine Warnweste zu tragen. Farbiges Halsband reicht nicht aus
- Schützen bekommen Stände von ortskundigen Anstellern zugewiesen
- Schützen bekommen Nachbarstände und Schussbereiche gezeigt
- Schussbereiche müssen so gestaltet sein, dass niemand gefährdet wird
- Treiben in Straßennähe durch Schilder oder Posten absichern
- Immer von der Straße ins Revier hinein treiben
- Untersagungen für Personen, die geistig oder körperlich (Kinder) behindert sind
- Beendigung der Jagd bei Nebel, Schneetreiben, Dunkelheit, Sturm etc.
- Sperrung des Waldes nach Genehmigung des zuständigen Försters
- Bekanntgabe, wer Erste Hilfe Material mitführt
- Austausch von Mobilfunknummern für eine Notfallkette, Notfallmeldung
- Anmeldung/Bekanntmachung der Jagd bei der örtlich zuständigen Polizei



## WAS SCHÜTZEN UNBEDINGT BEACHTEN MÜSSEN:

- Waffe erst auf dem Stand laden, wenn kein anderer Hinweis erfolgt
- Sich deutlich farblich von der Umgebung abheben (Warnwesten, Warnkleidung)
- Die Waffe nach Beendigung des Treibens sofort entladen
- Waffe außerhalb des Treibens entladen, mit geöffnetem Verschluss, Mündung nach oben oder abgeknickt tragen.
- Verständigung des Nachbarn mit Handzeichen nach Einnehmen des Standes
- Zugewiesener Stand bis Ende des Treibens beibehalten.  
(Ein nötiger Fangschuss ist nach Verständigung mit den Nachbarn möglich sofern erlaubt.)
- Kein Durchziehen der Waffe durch Schützen- und Treiberlinie  
(Scheuen Sie sich nicht, derartige Jäger beim Jagdleiter zu melden. Oft sind die Waffen bei diesen Schützen schon eingestochen. Solche Verhaltensmuster wiederholen sich bei diesen Schützen ständig und stellen eine permanente Gefahr für alle dar.)
- Kein Schuss in Richtung Personen, Häuser, Fahrzeuge etc.
- Kein Schuss ins Treiben, außer bei besonderer Genehmigung
- Flintenlaufgeschoss darf kein Verwechseln mit Schrotpatronen zulassen
- Vor dem Anblasen darf nur mit Genehmigung des Jagdleiters geschossen werden
- Durchgeh- und Treiberschützen dürfen keine Patrone im Patronenlager haben.
- Für Durchgeschützen ist das Führen einer unterladenen Waffe ausnahmsweise erlaubt bei:  
Treiben in übersichtlichem Gelände, für den Eigenschutz (Notstand) und zum Antragen eines Fangschusses und für den Schuss auf vom Hund gestelltes Wild.
- Schützen müssen immer auf natürlichen Kugelfang achten. Dickungsränder sind kein Kugelfang
- Jeder Schütze ist für seinen abgegebenen Schuss persönlich und uneingeschränkt verantwortlich
- Schießen Sie nie auf Wild, das von Hunden dichtauf gefolgt wird
- Schießen Sie nie auf Wild, das auf Kuppen oder Höhenrücken läuft (Kein Kugelfang)
- Beachten Sie die Routen der Treiber und Hundeführer
- Schießen Sie nie auf hochflüchtiges Wild